

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

11.01.2019

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 18.12.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:36 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 19.11.2018 - öffentlicher Teil**
0462/2018
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Antrag des Ganey Tikva Vereins e.V. vom 25.09.2018 auf Verurteilung der BDS - Kampagne**
0538/2018
- 6 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
- 6.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das**

- Wirtschaftsjahr 2019**
0527/2018
- 6.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019**
0528/2018
- 6.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019**
0529/2018
- 7 Vorlagen mit Stellenplanrelevanz und Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020**
- 7.1 Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme Know-How in steuerrelevanten Sachverhalten**
0491/2018
- 7.2 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
0282/2018
- 7.3 Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019/2020**
0410/2018
- 8 Einwohnerfragestunde**
0464/2018
- 9 Gesamthaushalt 2019/2020**
0523/2018
- 10 Haushaltsbegleitbeschluss**
0504/2018
- 11 Prüfung Gesamtabschluss 2016**
0454/2018
- 12 Beteiligungsbericht 2017**
0518/2018
- 13 Jahresabschluss 2017 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0389/2018
- 14 Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0517/2018
- 15 Wirtschaftsplan 2018 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0447/2018
- 16 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0465/2018
- 17 Antrag des Jugendamtselternbeirats auf Bereitstellung eines Budgets**
0490/2018
- 18 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
0455/2018
- 19 Beschluss des Denkmalpflegeplans**
0396/2018

- 20 **Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen -**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss des städtebaulichen Vertrages
- Beschluss als Satzung
0435/2018
- 21 **Abweichungssatzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Abschnitt der Erschließungsanlage Kaule/Gartenstraße von der Einmündung der Straße Auf der Halde bis zur Einmündung der Falltorstraße**
0539/2018
- 22 **XII. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0520/2018
- 23 **XX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0519/2018
- 24 **XIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0522/2018
- 25 **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0513/2018
- 26 **XIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung)**
0509/2018
- 27 **XI. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0506/2018
- 28 **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0507/2018
- 29 **XIV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0508/2018
- 30 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 30.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) zur Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen**
0540/2018
- 31 **Anträge der Fraktionen**
- 31.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger**
0483/2018
- 31.2 **Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)“**
0537/2018
- 31.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Einrichtung einer kommunalen Vergabestelle“**

0541/2018

31.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Ausweitung des Konzepts zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung“
0542/2018

32 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Eröffnung der Sitzung erläutert Herr Bürgermeister Urbach, in Nachfolge für Herrn Peter Mömkes (CDU-Fraktion) habe Herr Karlheinz Bernhard Kockmann das Ratsmandat angenommen und sei als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Herr Kockmann spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO alte Fassung vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sodann eröffnet Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 29. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die Sitzung hätten sich Frau Bähner und Herr Neu (beide SPD-Fraktion) entschuldigt. Frau Casper, Herr Höring und Herr Dr. Metten (alle CDU-Fraktion) hätten ein verspätetes Erscheinen angekündigt. Zudem sei Herr Schütz nicht anwesend. Herr Haasbach (CDU-Fraktion) und Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) nehmen ab 17:07 Uhr, Herr Pick (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:09 Uhr, Herr Santillán ab 17:13 Uhr, Herr Höring (CDU-Fraktion) ab 17:14 Uhr, Frau Casper und Herr Dr. Metten (beide CDU-Fraktion) nehmen ab 17:17 Uhr und Herr Voßler (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:20 Uhr an der Sitzung teil.

Von Seiten der Verwaltung seien Frau Sprenger und Herr Honecker (FB 6) entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

die Einladung vom 05.12.2018 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die den Mitgliedern des Rates mit Schreiben vom 14.12.2018 übersandte aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 18.12.2018, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des ABKSS am 04.12.2018, des JHA am 06.12.2018, des AUKIV am 11.12.2018, des SPLA am 12.12.2018 und des HFA am 13.12.2018 eingefügt worden seien sowie

die mit demselben Schreiben übersandte, in den Vorlagen Nr. 0415/2018 und Nr. 0416/2018 angekündigte Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung des Leiters und des stellvertretenden Leiters der freiwilligen Feuerwehr als ergänzende Unterlage zu den Tagesordnungspunkten N 7 und N 8.

Herr Urbach erläutert, ein Antrag Herrn Santilláns zur Umbesetzung in Ausschüssen sei am 13.12.2018 per E-Mail und damit weder frist-, noch formgerecht bei der Verwaltung eingegangen. Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass verfristete Umbesetzungsanträge nicht mehr berücksichtigt würden. Entsprechend dieser Ankündigung habe er den Antrag für die heutige Sitzung nicht berücksichtigt und er bitte Herr Santillán, seinen Antrag schriftlich und fristgemäß zur nächsten Ratssitzung einzureichen.

Die Beschlussempfehlung des ABKSS zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 „Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein“ für Schulanfänger (Vorlage: 0483/2018), heute TOP Ö 31.1, sei in der Sitzung des HFA am 13.12.2018 unter dem TOP Gesamthaushalt 2019/2020 beraten worden. Der HFA sei dabei mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von FDP und mitterechts der Beschlussempfehlung des ABKSS zu der Vorlage Nr. 0483/2018 gefolgt, die damit Bestandteil der Beschlussempfehlung des HFA zum Gesamthaushalt geworden sei und in diesem Zusammenhang in der heutigen Sitzung ebenfalls beraten werde.

Hierzu wird aus den Reihen des Rates kein Widerspruch geäußert, so dass entsprechend verfahren wird.

Herr Komenda beantragt, jeweils die Tagesordnungspunkte Ö 6.1 bis Ö 6.3, die Tagesordnungspunkte Ö 21 bis Ö 29 sowie die Tagesordnungspunkte N 10 bis N 13 insgesamt zu beraten und zur Abstimmung zu stellen.

Herr Krell bittet um separate Abstimmung der Tagesordnungspunkte Ö 6.1 bis Ö 6.3.

Frau Gerhardus bittet um separate Abstimmung des Tagesordnungspunktes Ö 22.

Herr Urbach weist darauf hin, dass auch TOP Ö 25 separat beraten und zur Abstimmung gestellt werden solle, da er zu diesem Tagesordnungspunkt noch etwas vortragen müsse.

Hierzu wird aus den Reihen des Rates kein Widerspruch geäußert, so dass entsprechend verfahren wird.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19.11.2018 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 19.11.2018 - öffentlicher Teil

0462/2018

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Antrag des Ganey Tikva Vereins e.V. vom 25.09.2018 auf Verurteilung der BDS - Kampagne

0538/2018

Herr Waldschmidt fragt, warum die Anregung in die Tagesordnung der Ratssitzung aufgenommen worden sei. Aus der Vorlage werde nicht ersichtlich, warum die Anregung nicht im zuständigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW beraten werde. Falls der Bürgermeister die Angelegenheit aus eigener Veranlassung in die Tagesordnung der Ratssitzung aufgenommen habe, wundere ihn, dass dem Rat empfohlen werde, sich mit der Thematik nicht zu befassen.

Herr Urbach antwortet, er habe befürchtet, dass ihm anderenfalls in Anbetracht der Debatten in den sogenannten sozialen Netzwerken ein „falsches Demokratieverständnis“ oder „Gutsherrenart“ vorgeworfen worden wären.

Frau Koshofer hält es für bedenklich, die Anregung auf diese Art abzuhandeln.

Herr Buchen äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es bestehe Einigkeit, dass Antisemitismus in der Gesellschaft keinen Platz habe. Es bestehe allerdings Konsens im Ältestenrat, dass der Rat sich nicht mit Resolutionen, die keinen spezifischen Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach hätten, befassen solle.

Herr Krell ergänzt, er halte es für wichtig, dass man sich entschieden gegen Antisemitismus wende. Daher könne er die Resolution inhaltlich voll unterstützen, werde sich aber unter anderem aus den von Herrn Buchen benannten Gründen bei der Abstimmung enthalten.

Herr Jungbluth äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung durch die mitte-rechts-Fraktion, denn der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in der Vergangenheit in einer Debatte über die Umbenennung einer Straße von dem Antisemitismus eines Ernst Moritz Arndt, aber nie von zeitgenössischem Antisemitismus distanziert.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW eine Beschwerde des Vereins behandelt und einstimmig ohne Aussprache zurückgewiesen worden sei.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die mitterechts-Fraktion, zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus den Reihen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach erklärt sich im Hinblick auf den Antrag des Ganey-Tikva-Vereins e.V., dem Aufruf des Landtages gegen die BDS-Bewegung zu folgen, für nicht zuständig.

6. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

6.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2019

0527/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2019 wird in der dem Rat am 09.10.2018 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.12.2018 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

6.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019

0528/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2019 wird in der dem Rat am 09.10.2018 vorgestell-

ten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.12.2018 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

6.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019

0529/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2019 wird in der dem Rat am 09.10.2018 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 11.12.2018 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

7. Vorlagen mit Stellenplanrelevanz und Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019/2020

7.1 Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme Know-How in steuerrelevanten Sachverhalten

0491/2018

Herr Waldschmidt hält es für sinnvoll, die Haushaltsreden vor dem Stellenplanbeschluss zu halten, da der Stellenplan Auswirkungen auf den Haushalt habe.

Herr Urbach weist darauf hin, dass unter TOP Ö 1 kein entsprechender Hinweis erfolgt sei. Der Rat habe aber nach dem Hinweis Herrn Waldschmidts nun Kenntnis davon, dass dieser in seiner Haushaltsrede auch zum Stellenplan Stellung nehmen werde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Einrichtung einer neuen Stelle im Stellenplan 2019 für einen Dipl. Finanzwirt zur Erhöhung der Gewerbesteuererträge und zur Aufwandsreduzierung bei externen Beraterleistungen in Steuerfragen wird zugestimmt.

7.2 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle

0282/2018

Herr Urbach erläutert, betreffend den Stellenplan habe der Haupt- und Finanzausschuss auf Grund eines gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion empfohlen, die Stellen für die zentrale Vergabestelle erst im Jahr 2021 einzurichten. Dies bedeute aus seiner Sicht, dass der Beschluss zur Vergabestelle den Wunsch deutlich mache, dass eine Vergabestelle eingerichtet werden solle. Durch den Beschluss, die Stellen aber erst zum Stellenplan 2021 einzurichten zu wollen, werde auch deutlich, dass dieser Schritt nun vorbereitet werden, eine Umsetzung aber erst nach Genehmigung des Haushaltes und damit des Stellenplans im Jahr 2021 erfolgen könne.

Herr Klein weist darauf hin, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sei die Auffassung vertreten worden, dass eine zentrale Vergabestelle sofort erhebliche Kosten einsparen könnte. Es mache daher wenig Sinn, die Einrichtung der zentralen Vergabestelle zeitlich zu verschieben.

Herr Samirae fragt, was fachlich gegen die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Haushaltsjahr 2019 spreche.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung habe vorgeschlagen, eine zentrale Vergabestelle ab dem Haushaltsjahr 2019 einzurichten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird bei der Stadt Bergisch Gladbach eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.
2. Die Produktgruppe 01.600 – Zentrale Submissionsstelle wird aufgelöst.
3. Die Zentrale Vergabestelle wird in die Produktgruppe 01.300 – Recht integriert.

7.3 Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019/2020
0410/2018

Frau Meinhardt kann nicht nachvollziehen, dass man die für Schulhausmeister vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen, mit deren Hilfe man die sich teilweise in desolatem Zustand befindenden Schulen besser erhalten könnte, für nicht notwendig erachte und stattdessen zusätzliche Stellen für Friedhofsgärtner und Stadtwächter beschließe.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion, acht Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und zwei Enthaltungen aus den Reihen der mitterechts-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Die unter den Punkten 2, 4 und 5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen; im Übrigen wird Kenntnis genommen:

Entsprechend dem Modell „70-30“ der Ratsvorlage Nr. 0338/2018 werden betreffend die Musikschule zusätzliche neue 3,5 Stellen ab dem Jahr 2020 eingerichtet.

<u>Orga-Einheit Stellen-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Maßnahme</u>
<u>VV II-2</u>	<u>Strategische Verkehrsplanung</u>	<u>eine Stelle von 2020 nach 2019 vorziehen, somit zwei Stellen in 2019</u>
<u>3-30</u>	<u>Zentrale Vergabestelle</u>	<u>drei Stellen rausnehmen und nach 2021 verschieben</u>
<u>3-371</u>	<u>Wachleiter Süd und Bauprojekte</u>	<u>Stelle von 2019 nach 2020 verschieben</u>
<u>4-42</u>	<u>Hausmeister</u>	<u>Stelle rausnehmen</u>
<u>5-53</u>	<u>Integrationsbeauftragter</u>	<u>nicht nur als Beamtenstelle, sondern auch als Angestelltenstelle vorsehen</u>
<u>6-633</u>	<u>Baukontrolle</u>	<u>Stelle rausnehmen</u>
<u>7-36</u>	<u>Umweltschutz</u>	<u>eine Stelle 2020 rausnehmen und nach 2021 verschieben</u>
<u>7-69</u>	<u>Abfallwirtschaft</u>	<u>nicht nur als Beamtenstelle, sondern auch als Angestelltenstelle vorsehen</u>
<u>7-6911</u>	<u>Abfall operativ</u>	<u>Stelle rausnehmen</u>
<u>8-24</u>	<u>Schulhausmeister</u>	<u>drei Stellen komplett rausnehmen und zwei Stellen ab 2020 vorsehen</u>

8. Einwohnerfragestunde
0464/2018

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor. Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Welche Schulnote gibt Bürgermeister Urbach dem Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit Schulden im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich?“

Antwort der Verwaltung:

„Tatsache ist, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und aller Voraussicht nach 2020 einen ausgeglichenen Haushalt haben werden. Die Schulnoten dürfen dann die Wählerinnen und Wähler vergeben, das ist nicht meine Aufgabe.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Dürfen vor dem Haus des Bürgermeisters in Bärbroich Fahrräder auch nur einige Stunden am Tag vorbeifahren?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine solche Einschränkung ist mir nicht bekannt. Ich habe aber auch gar kein Haus in Bärbroich.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Welche Möglichkeit gibt die Gemeindeordnung den Bürgern, Bürgermeister Urbach wegen fortgesetzten Haushaltsversagens loszuwerden?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Bürgermeister wird nach Maßgabe des § 65 GO NRW und des Kommunalwahlgesetzes NRW gewählt. Die Möglichkeiten einer Abwahl des Bürgermeisters sind in § 66 GO NRW geregelt.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Tätigkeit von Herrn Metten als CDU-Fraktionsvorsitzender so lange ruhen, wie die Stadt Bergisch Gladbach gegen die Firma Metten wegen der Fußgängerzone klagt?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine solche Klage gibt es nicht. Eventuelle Ansprüche nach gerichtlich verfügter Gutachterbesichtigung, die aber noch nicht stattgefunden hat, richten sich ggf. gegen den Planer und die bauausführende Firma, aber nicht gegen die Firma Metten. Alles weitere können Sie nach der Ratssitzung mit Herrn Dr. Metten persönlich besprechen.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Welche Kosten entstehen der Stadt Bergisch Gladbach für den Tarifabschluss mit Erhöhungen von 7,5% bei 30 Monaten Laufzeit?“

Antwort der Verwaltung:

„In die Hochrechnung der Personalkosten wurde eine Tarifsteigerung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit jeweils 3% eingerechnet. In jedem Jahr macht dies eine Veränderung von jeweils ca. 2 Mio. Euro aus. Es wurde sowohl bei den tariflich Beschäftigten wie auch bei den Beamtinnen und Beamten von einer 3%igen Erhöhung ausgegangen.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Welchen Stand hat der Prozess eines Altkleiderhändlers gegen die Stadt Bergisch Gladbach wegen der Sammlung der Altkleider von einer Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Es gibt keinen Prozess eines Altkleiderhändlers gegen die Stadt. Auch erfolgt keine Sammlung von Altkleidern durch eine Tochtergesellschaft der Stadt. Damit erübrigt sich aus meiner Sicht auch eine Antwort auf die nun folgende Frage, die Sie aber gerne stellen können.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist dieser Vorgang durch Stadt/Kreis und die Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach eine Enteignung nach Artikel 14 Grundgesetz?“

Antwort der Verwaltung:

„Dann kommen wir zu Frage 8.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Könnte Wohnen in Bergisch Gladbach billiger werden, wenn die Restmüllabholung in Bergisch Gladbach europaweit ausgeschrieben würde?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Frage ist hypothetisch. Da die Stadt im Gegensatz zu Privatfirmen keinen Gewinnaufschlag berechnet und nicht umsatzsteuerpflichtig ist, ist anzunehmen, dass die Eigenerfüllung der Aufgabe kostengünstiger ist.“

Herr Urbach bittet Herrn Hoffmann, die Fragen 9 und 10 direkt nacheinander zu verlesen, damit er sie in Gänze beantworten könne.

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann der Bürgermeister den Mitarbeitern der Stadt Bergisch Gladbach, die die Papierkörbe leeren untersagen, dass sie stundenlang auf einsamen Parkplätzen arbeitslos auf den Feierabend warten?“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Können deshalb Stellen bei diesen Mitarbeitern abgebaut werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Ein solches Verhalten ist im Abfallwirtschaftsbetrieb nicht bekannt und würde bei unseren Mitarbeitern aufgrund der GPS-gestützten Tourenokumentation auch auffallen. Zu Mitarbeitern aus anderen Bereichen, die ebenfalls Papierkörbe leeren, kann der Abfallwirtschaftsbetrieb keine Aussage treffen.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Zombiefirmen, die es vor allem in China gibt, produzieren mit Verlust und werden trotzdem nicht geschlossen. Wie viele Tochtergesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach sind Zombiefirmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Keine.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gehört es bisher als einzige Maßnahme des Kämmers Stein, die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen aufzulösen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Ausschüttung stiller Reserven ist nur ein zeitlich und betragsmäßig begrenzter Teil einer umfassenden Sanierungsstrategie, wie sie im heute zu beschließenden Haushaltsbegleitbeschluss im Einzelnen erläutert wird.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Verdienen bei der Stadt Bergisch Gladbach die Mitarbeiter, die am wenigsten erreichen, das meiste Geld?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Bergisch Gladbach werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW bezahlt. Verdienen würden sie vermutlich mehr, aber da sind wir an Tarifverträge und Gesetze gebunden.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Was wäre aus Bürgermeister Urbach beruflich geworden, wenn er nicht Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach geworden wäre?“

Antwort der Verwaltung:

„Fragen, die meine persönlichen Angelegenheiten betreffen, beantworte ich Ihnen nicht mehr.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Gesamthaushalt 2019/2020 *0523/2018*

Herr Urbach erläutert, es hätten alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, einen Wortbeitrag vom Redepult zum Haushalt zu halten. Er würde zunächst den Vorsitzenden der Fraktionen in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen bzw. bei gleicher Reihenfolge in alphabetischer Reihenfolge das Wort erteilen und dann auch den übrigen Ratsmitgliedern, falls sie dies wünschen sollten. Bei den Haushaltsreden handele es sich um Wortbeiträge, die den Vorschriften der Geschäftsordnung unterlägen. Die Redezeit betrage daher im Regelfalle bis zu zehn Minuten. Der Bürgermeister könne die Redezeit um bis zu fünf Minuten verlängern. Ein Ratsmitglied dürfe höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen.

Es folgen die Haushaltsreden in der Reihenfolge

1. Herr Dr. Metten (Vorsitzender der CDU-Fraktion),
2. Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion),
3. Frau Schundau (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
6. Herr Klein (Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL),
7. Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion),
8. Herr Jungbluth (Vorsitzender der mitterechts-Fraktion),
9. Herr Santillán (fraktionsloses Ratsmitglied).

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Dr. Metten erwidert auf die Ausführungen Herrn Jungbluths in dessen Haushaltsrede, man könne gerne über Produktgruppen, über einzelne Bestandteile eines Integrationskonzeptes und über Kosten sprechen, nicht aber über die Formulierungen – wie z.B. den Begriff „Windhundrennen“, die Herr Jungbluth in seiner Haushaltsrede gewählt habe und über die von diesem vorgenommene Diskreditierung des deutschen Rechtes. Dies weise er für die CDU-Fraktion auf das Allerschärfste als indiskutabel und für den Rat unwürdig zurück. Dahinter stehe ein Menschenbild, das er nicht teilen könne. Blanker Hohn sei es dann aus seiner Sicht, in diesem Zusammenhang „Frohe Weihnachten“ zu wünschen, denn dieses Fest basiere auf einem soliden Menschenbild, Liebe und auch auf einer Migrationsgeschichte.

Herr Komenda erläutert, Politik sei immer auch die Suche nach Kompromissen. Fachlich große Bedenken habe er bei der Streichung bzw. zeitlichen Verschiebung der Einrichtung zusätzlicher Schulhausmeisterstellen. Diese seien mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung belegt und nicht gerade hoch dotiert. Gerade in der Winterzeit mit krankheitsbedingten Ausfällen müssten Hausmeister zum Teil drei Schulen betreuen und zusätzlich manchmal an zwei oder drei aufeinander folgenden Wochenenden wegen Weihnachtsfeiern oder sonstiger Veranstaltungen arbeiten. Wenn dies nicht geändert werde, müsste die Stadt die Hallenzeiten für Sportvereine und Veranstaltungen in den Schulen aus Gründen des Personalmangels künftig wohl zurückfahren. Deshalb wünsche er sich eine Nachbesserung in der Beschlussempfehlung. Betreffend die Ausführungen Herrn Jungbluths in dessen Haushaltsrede führt Herr Komenda aus, Herr Jungbluth habe ihm gegenüber einmal dargestellt, aus welchen Gründen er aus der AfD ausgetreten sei und habe heute genug Argumente geliefert, direkt wieder einzutreten.

Herr Jungbluth entgegnet, er könne verstehen, dass Herrn Dr. Metten der von ihm verwendete Begriff „Windhundrennen“ nicht gefallen habe und ihm selbst würde dieser auch nicht gefallen. Man müsse allerdings zur Kenntnis nehmen, dass sich genau dies derzeit abspiele. Es bestehe eine Flüchtlingspolitik, nach der Menschen, sobald sie es nach Deutschland schaffen würden, mit

bundesweit hohen zweistelligen Milliardenbudgets betreut würden. Dabei sei dem Öffnen der Grenzübergänge im Jahr 2015 eine Halbierung der dem UNHCR seitens der EU für das world-food-program für die Flüchtlingslager zur Verfügung gestellten Mittel vorausgegangen. Die Bundesregierung habe damit den Flüchtlingen, die sich bereits in Sicherheit befunden hätten, die Gelder für Nahrungsmittel halbiert. Daraufhin hätten sich die Flüchtlinge wieder in Bewegung gesetzt und dies sei einer der Hauptgründe für die Situation in Budapest gewesen.

Herr Urbach ruft Herrn Jungbluth gemäß § 23 Absatz 1 Geschäftsordnung zur Sache.

Herr Jungbluth führt aus, er bleibe vor diesem Hintergrund bei dem von ihm verwendeten und von Herrn Dr. Metten kritisierten Begriff „Windhundrennen“, da ihm kein anderer Begriff zur Beschreibung der Situation einfallt. Wenn Herr Dr. Metten meine, dem liege ein schlechtes Menschenbild zu Grunde, solle er mit seiner Kanzlerin reden.

Herr Waldschmidt entgegnet, Herr Jungbluth mache sich die Methoden der AfD zu eigen, indem er den Rat mit widerwärtigen Hasstiraden konfrontiere, menschenverachtende Politik zeige und dadurch nur Diskussion und Aufmerksamkeit erheischen wolle. Er habe nicht wahrgenommen, dass Herr Jungbluth sich in seiner Rede ernsthaft mit dem Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach auseinandergesetzt, sondern dass er vielmehr die sich ihm bietende Bühne für widerwärtige Politik und Anwürfe gegenüber anderen Menschen missbraucht habe. Dies sei in dieser Form im Rat der Stadt Bergisch Gladbach bisher noch nie erfolgt.

Frau Schundau nimmt Bezug auf die Ausführungen Herrn Komendas zu den Schulhausmeisterstellen. Dabei solle nicht vergessen werden, dass die Hausmeister auch Ansprechpartner für die Kinder und Lehrer seien und dass sie Sanierungsnotwendigkeiten verhindern helfen könnten. Daher solle pro Schule ein Hausmeister zur Verfügung gestellt werden.

Herrn Krell bewertet die Rede Herrn Jungbluths als unerträglich. Man könne an der deutschen Flüchtlingspolitik vieles kritisieren, dafür sei der Rat der Stadt Bergisch Gladbach allerdings nicht der richtige Ort und wenn man dann dennoch Kritik übe, solle dies sachlich und nicht mit derartigen Hetztiraden geschehen.

Herr Kreutz erläutert, der Haushalt sei aus Sicht der SPD-Fraktion in seiner vorliegenden Form zustimmungsfähig. Im kommenden Jahr werde das Thema Kinderbetreuung im Bereich der Offenen Ganztagschulen noch mehr Bedeutung erfahren, als in diesem Jahr. Es sei ein wichtiger politischer Auftrag, Betreuungsplätze für Kinder bereitzustellen. Die Verwaltung habe mit dem integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan einen richtigen Weg eingeschlagen. Er appelliere an alle Ratsmitglieder, hier im nächsten Jahr den politischen Schwerpunkt zu setzen.

Herr Kraus weist darauf hin, dass die von Herrn Klein und Frau Schundau für Ordnungsamtsbedienstete verwendete Begrifflichkeit „schwarze Sheriffs“ als wirklich unpassender linker Antifa-Begriff und Beschreibung eines Feindbildes, das der Arbeit dieser Menschen nicht gerecht werde, in der Debatte nichts zu suchen habe. Wer das Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit politisch nicht unterstützen wolle, solle zumindest die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit einem derartigen Begriff in den Fokus rücken.

Herr Santillán hält den Begriff ebenfalls für unpassend, da es sich auch gar nicht um städtische Mitarbeiter, sondern um eine beauftragte Firma handele. Die Lage sei sehr undurchsichtig. Das beauftragte Unternehmen habe sich jedenfalls nicht korrekt verhalten; die Mitarbeiter hätten nachgewiesenen Amtsanmaßung begangen, indem sie Platzverweise erteilt und unter Duldung der Verwaltung umgesetzt hätten. In diesem Bereich werde auch von der Staatsanwaltschaft ermittelt.

Herr Jungbluth erwidert auf die Verwendung der Begrifflichkeit „Hasstiraden/Hetztiraden“ durch Ratsmitglieder in Bezug auf seine Haushaltsrede, er empfehle, sich diese in aller Ruhe auf dem Tonband anzuhören. Darin würde sich – wie in allen seinen Wortbeiträgen – kein böses Wort über Flüchtlinge, Migranten und Ausländer finden. Die betreffenden Ratsmitglieder würden jedes Mal Kritik an der Politik mit Anwürfen gegen diese Menschen verwechseln und erst dadurch würden

diese Menschen als menschliche Schutzschilde benutzt, um sich gegen politische Kritik immun zu machen. Dies sei wesentlich verwerflicher, als alles, was man ihm vorzuwerfen versuche.

Herr Urbach entgegnet, er glaube nicht, dass die Verwendung des Begriffes „menschliche Schutzschilde“ in diesem Zusammenhang hilfreich sei. Herr Jungbluth müsse erkennen, dass eine Botschaft einen Sender und einen Empfänger habe und dass die Botschaft, die Herr Jungbluth ausseude, bei mehr als 60 Empfängern offensichtlich anders ankomme, als er vielleicht beabsichtige, sie zu senden.

Herr Urbach erläutert, Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses umfasse auch einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Schaffung von 15 Vollzeitstellen im Rahmen der Förderung zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Stadt Bergisch Gladbach und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Die Beschlussempfehlungen verstehe er so, dass gewünscht sei, dass die Stadt Bergisch Gladbach von dem Programm Gebrauch mache. Da hierfür aber keine Stellen im städtischen Stellenplan beschlossen worden seien, ergebe sich logisch, dass die Aufgabenerfüllung dann nur bei der hierfür kompetenten GL Service gGmbH erfolgen könne.

Zudem umfasse die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses auch einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, auf die im Entwurf enthaltene Erhöhung der Grundsteuer B im gesamten Planungszeitraum des Doppelhaushaltes (bis 2020) zu verzichten.

Hierzu habe er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt, dass ein Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet werde und dass sich der Beschluss daher nur auf diese beiden Jahre beziehen könne.

Herr Krell weist darauf hin, dass in der Darstellung der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses betreffend die Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Gütertransportverbindung zwischen der A 4 und dem Zentrum von Bergisch Gladbach über den Bahndamm der Hinweis auf CargoCap fehle.

Herr Urbach stellt dar, die Darstellung der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses gebe die von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion beantragte Beschlussfassung wörtlich wieder. Es werde aus seiner Sicht jedoch aus der Antragsbegründung und -bezeichnung deutlich, dass der Rat mit seiner diesbezüglichen Beschlussfassung CargoCap assoziiere.

Hierzu wird kein Widerspruch geäußert.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, die mitterechts-Fraktion und Herrn Santillán folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

- 1. Der Einrichtung der Produktgruppe „Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt“ im städtischen Haushalt wird zugestimmt. Die bisher in verschiedenen Produktgruppen enthaltenen Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen für Investitionen werden in der neuen Produktgruppe veranschlagt.**
- 2. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:**
Produktbereich Sportförderung/Produktgruppe 08.495 (Sportstätten) Transferauswendungen 2020: 165.000 EUR
Es ergeben sich die folgenden Änderung in diesem Produktbereich
Transferaufwendungen 2019: + 150.000 EUR
Transferaufwendungen 2020: - 165.000 EUR

Die folgenden Anträge sind Bestandteil des Beschlusses:

Das Projekt „Initiative Vereinssport – Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger“ wird im Schuljahr 2019/2020 nur umgesetzt, wenn sich Sponsoren finden, die die Finanzierung in Höhe von 12.000 EURO (2019/2020) übernehmen.

Unter Würdigung der Stellungnahme der Verwaltung in der aktuellen Stellenplanvorlage wird hinsichtlich der vorgesehenen Honorarerhöhungen für die freiberuflichen Musikschullehrerinnen und -lehrer beantragt, diese mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlussgemäß mit dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung festzusetzen und die Auszahlung des Differenzbetrages zur bisherigen Honorarhöhe unmittelbar nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung zu veranlassen.

Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt zügig die Fördergelder zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Stadt Bergisch Gladbach und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Dazu wird der Haushalts- und Stellenplan in der Form beschlossen, dass zusätzlich 15 Stellen in Vollzeit im Jahr 2019 bei der Stadt und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften geschaffen werden.

Die Verwaltung soll darüber hinaus prüfen, ob Ausschreibungen städtischer Aufträge so gestaltet werden können, dass Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen, Berücksichtigung finden.

Der Rat stellt Mittel in Höhe von 31.250,00 EUR zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Gütertransportverbindung zwischen der A 4 und dem Zentrum von Bergisch Gladbach über den „Bahndamm“ zur Verfügung.

Der Rat stellt Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Durchführung des Projektes „Essbares Bergisch Gladbach“ in den Haushalt 2019 und für die Folgejahre ein.

Auf die im Entwurf enthaltene Erhöhung der Grundsteuer B wird im gesamten Planungszeitraum des Doppelhaushaltes (bis 2020) verzichtet.

10. Haushaltsbegleitbeschluss
0504/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Zur nachhaltigen Sicherung des Haushaltsausgleichs über das Jahr 2023 hinaus wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

- 1. Erstellung einer flächendeckenden produktbezogenen Darstellung aller rechtlich möglichen Konsolidierungsmaßnahmen, verbunden mit einer fachlichen Bewertung der Folgen dieser Maßnahmen**
- 2. Ermittlung der durch Verwaltungsstrukturreform und durch Beteiligungsstrukturreform erzielbaren Konsolidierungspotentiale**
- 3. Ermittlung der durch Digitalisierung erzielbaren Konsolidierungspotentiale**
- 4. Entwicklung eines partizipativen Prozesses zur Einbeziehung der Bürgerschaft in die Überlegungen zu Punkt 1**

Über die Ergebnisse ist in den zuständigen Gremien zu berichten und politisch zu entscheiden.

11. Prüfung Gesamtabchluss 2016
0454/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat bestätigt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2016 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 14.11.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 27.11.2018 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung.
3. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

12. Beteiligungsbericht 2017
0518/2018

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Jahresabschluss 2017 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0389/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2017 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 123.048.837,08 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2017 mit 5.144.978,49 EUR festgestellt.
2. den Lagebericht 2017 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 5.144.978,49 EUR dem Gewinnvortrag zuzuführen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

14. Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0517/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2017. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 13.449.743,36 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2017 mit 142.053,88 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2017 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2017 wird in Höhe von 142.053,88 EUR auf neue Rechnung vortragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

15. Wirtschaftsplan 2018 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0447/2018

Herr Urbach erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss habe in der Sitzung am 13.12.2018 einvernehmlich dem Rat keine Beschlussempfehlung zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage gegeben. Zur Sitzung des Rates am 18.12.2018 solle dargestellt werden, auf welcher Basis die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH im Jahr 2018 ihre Geschäfte führen konnte, da ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 bisher nicht beschlossen worden sei.

Herr Flügge führt hierzu aus:

„Die frühzeitigere Erstellung des Wirtschaftsplanes der EBGL GmbH war leider nicht möglich, da wesentliche Eckdaten zu Einnahmen und Ausgaben, insbesondere zur Verrechnung der Kosten des neu errichteten Wertstoffhofes Kippemühle mit dem AWB und dem BAV/AVEA nicht vorlagen. Hierzu bedurfte es zunächst der differenzierten Kostenrechnung mit Ermittlung von Abschreibungen nach Vorliegen aller Schlussrechnungen für den Wertstoffhof und der Bestätigung der LSP-Preiskalkulation durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsplan wurde dann im September/Oktober aufgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Sitzung am 30.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde analog den für den AWB und die Gesamtstadt bis zur Haushaltsgenehmigung geltenden Grundsätzen für die vorläufige Haushaltsführung verfahren.“

Herr Krell entgegnet, er halte es für nicht möglich, am 18.12.2018 über einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 abzustimmen. Dann sei festzustellen, dass die EBGL ohne Wirtschaftsplan gearbeitet habe und dass die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zu diskutieren seien.

Herr Henkel fragt, wann der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 eingebracht werde.

Herr Kremer antwortet, dies werde Anfang des Jahres der Fall sein.

Herr Klein bemängelt, die Frage, auf welcher Basis die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH im Jahr 2018 ihre Geschäfte habe führen können, sei nicht beantwortet worden.

Dem wird von Herrn Urbach unter auszugsweiser Wiederholung der Antwort Herrn Flügges widersprochen: „Bis zu diesem Zeitpunkt wurde analog den für den AWB und die Gesamtstadt bis zur Haushaltsgenehmigung geltenden Grundsätzen für die vorläufige Haushaltsführung verfahren.“

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, einige Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus den Reihen der FDP-Fraktion bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte am 30.10.2018, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2018 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

16. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0465/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) den Wirtschaftsplan 2019 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

17. Antrag des Jugendamtselternbeirats auf Bereitstellung eines Budgets
0490/2018

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Antrag des Jugendamtselternbeirats auf die Bereitstellung eines Budgets wird zur Beratung und Beschlussempfehlung eingebracht.

18. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten
0455/2018

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage ergänzt/geändert. Die Richtlinienergänzung/-änderung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

19. Beschluss des Denkmalpflegeplans
0396/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Teilbereiche 2 und 3 des Denkmalpflegeplans für die Stadt Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung verabschiedet.
2. Der Denkmalpflegeplan wird zur Leitlinie der politischen Willensbildung erklärt und ist von der Verwaltung zu beachten.
3. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept des Denkmalpflegeplans und die darin enthaltenen Ziele sind zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/ Entscheidungsfindung einzubeziehen.

20. Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen -
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss des städtebaulichen Vertrages
- Beschluss als Satzung
0435/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2129 – Am Kalkofen – gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von
B1 wird nicht entsprochen,
B2 wird entsprochen,
T1 Deutsche Telekom wird teilweise entsprochen,
T2 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen,
T3 Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen,
T4 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
T5 Industrie- und Handelskammer zu Köln wird entsprochen.
- II. Der städtebauliche Vertrag wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 2129 – Am Kalkofen – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

21. **Abweichungssatzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Abschnitt der Erschließungsanlage Kaule/Gartenstraße von der Einmündung der Straße Auf der Halde bis zur Einmündung der Falltorstraße**
0539/2018

Der Rat fasst in einer zusammengefassten Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten Ö 21, Ö 23, Ö 24 und Ö 26 bis Ö 29 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, eine Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Abschnitt der Erschließungsanlage Kaule/Gartenstraße von der Einmündung der Straße Auf der Halde bis zur Einmündung der Falltorstraße wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

22. **XII. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0520/2018

Frau Gerhardus äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die darin begründet sei, dass die Durchführung der Verpackungsberatung entgegen aller Erforderlichkeiten aus der Satzung entfernt werde. Dies sei kontraproduktiv, da der Verpackungsmüll auch in Bergisch Gladbach um 10% zugenommen habe.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23. **XX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0519/2018

und

24. **XIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0522/2018

Der Rat fasst in einer zusammengefassten Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten Ö 21, Ö 23, Ö 24 und Ö 26 bis Ö 29 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, eine Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschlüsse**:

1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung **unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: In § 1 der XX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung beträgt die neue Gebühr für einen 5.000 l Umleerbehälter im vierzehntägigen Abfuhrhythmus nicht 6.511,18 EUR, sondern 6.511,08 EUR jährlich (§ 3 Absatz 3 Abfallgebührensatzung).**
2. Die Gebührenkalkulation vom 26.11.2018 für das Jahr 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2015 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (553.335 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2016 (224.950 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2019 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden 2019 in Höhe von 73.622 EUR und 27.585 EUR verrechnet. Die jeweils verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2016 wird in den Gebührenkalkulationen des Jahres 2020 berücksichtigt. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebüh-

ren für das Jahr 2017 ergebende Über- oder Unterdeckung, die zurzeit noch nicht endgültig ermittelt werden konnte, wird in 2020 und 2021 verrechnet.

1. Die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 vom 20.11.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden die verbliebenen anteiligen Überdeckungen aus der Abrechnungskalkulation 2015 und anteilige Über- und Unterdeckungen aus der Abrechnungskalkulation 2016 in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt.

25. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0513/2018

Herr Urbach erläutert, es gebe redaktionelle Änderungsbedarfe (Schreibfehler und fehlerhafte Nummerierung in § 5 der Nachtragssatzung) an dem Satzungsentwurf. Dies solle bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen redaktionellen Änderungen der II. Nachtragssatzung vor der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung vorzunehmen.

26. **XIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0509/2018

und

27. **XI. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0506/2018

und

28. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0507/2018

und

29. **XIV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0508/2018

Der Rat fasst in einer zusammengefassten Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten Ö 21, Ö 23, Ö 24 und Ö 26 bis Ö 29 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, eine Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion und Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der mitterechts-Fraktion folgende **Beschlüsse**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebüh-

rensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Der Rat beschließt die XIV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

30. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

30.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) zur Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen
0540/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH mit Wirkung vom 01.01.2019 wird beschlossen.

31. Anträge der Fraktionen

31.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger
0483/2018

Die Vorlage wurde unter TOP Ö 9 – Gesamthaushalt 2019/2020 – beraten.

31.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)“
0537/2018

Herr Waldschmidt erläutert, der Antrag gehe zurück auf eine Initiative des Bundes der Steuerzahler. Die Rechtsauffassung der Verwaltung, dass sich ein entsprechender Beschluss der Kompetenz des Rates entziehe, werde von vielen anderen Kommunen nicht geteilt. So habe der Rat der Stadt Leverkusen am 08.11.2017 einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion beschlossen. Er appelliere an die Ratsmitglieder, deren Parteien die Landesregierung stellen, auf ihre Parteifreunde einzuwirken, denn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach sollten ihnen näher sein, als die Parteiräson in Düsseldorf.

Herr Urbach äußert sein Bedauern darüber, dass der SPD diese Idee nicht bereits vor drei Jahren gekommen sei, als sie noch die Landesregierung gestellt habe.

Herr Dr. Metten äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage. Es sei im Ältestenrat vereinbart worden, den Rat nicht mit Resolutionen zu Themen in Landes- und Bundeszuständigkeit zu befassen. Dies gelte für den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion genauso, wie für den TOP Ö 5 der heutigen Sitzung.

Herr Santillán erläutert, Straßen seien Infrastruktur und würden den Wert der anliegenden Grundstücke erhöhen. Es sei daher richtig, die Eigentümer der anliegenden Grundstücke finanziell an den Straßenbaumaßnahmen zu beteiligen, anstatt die Baumaßnahmen vollständig durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Der Antrag der SPD-Fraktion sei daher sozial völlig unausgewogen.

Herr Krell äußert die Unterstützung des Antrages der SPD-Fraktion durch die FDP-Fraktion. Er sehe einen unmittelbaren kommunalen Bezug und halte die im Landtag diskutierte Regelung, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, ob sie Abgaben erheben würden oder nicht, für problematisch, denn dadurch würde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen zwischen Kommunen im Haushaltssicherungskonzept und Kommunen außerhalb eines Haushaltssicherungskonzeptes. Zudem würden umfangreiche Härtefall- und Stundungsregelungen diskutiert, die zu einem enormen Verwaltungsaufwand führen würden.

Herr Kreutz entgegnet auf die Ausführungen Herrn Santilláns, er halte eine Beitragsfinanzierung nicht für gerechter, als eine Steuerfinanzierung.

Herr Samirae äußert die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Die im Landtag diskutierte Änderung sei überflüssig. Auch z.B. in der Ottostraße in Refrath seien nicht alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke finanziell so gut gestellt, dass sie die hohen Beiträge zahlen könnten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) „Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)“ wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.12.2018 abgesetzt.

Für den Beschlussvorschlag der Vorlage stimmen CDU-Fraktion und Bürgermeister. Mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Rates wird der Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen 25 Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, Herrn Santillán und den Bürgermeister bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen durch das Land zu kompensieren.

31.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Einrichtung einer kommunalen Vergabestelle“
0541/2018

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Rat in der heutigen Sitzung unter TOP Ö 7.2 und Ö 7.3 die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle mit einer personellen Ausstattung von drei Stellen im Jahr 2021 beschlossen habe. Er schlage vor, die Inhalte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL in die vorbereitende Bearbeitung betreffend die Einrichtung einer zentrale Vergabestelle aufzunehmen und vor diesem Hintergrund auf eine Beschlussfassung zu verzichten.

Die Antragstellerin signalisiert ihre Zustimmung zu dem Vorschlag.

Hierzu wird aus den Reihen des Rates kein Widerspruch geäußert, so dass entsprechend verfahren wird.

31.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Ausweitung des Konzepts zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung“
0542/2018

Herr Krell erläutert, die FDP-Fraktion habe die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle sehr unterstützt. Dieses Konzept solle ausgeweitet werden um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung.

fung, da auch die Bündelung von Bedarfen und die Analyse von Märkten und Anbietern ein immer größeres Fachwissen erfordere. Darin sehe die FDP-Fraktion erhebliches Einsparpotential.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion FDP-Fraktion vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Ausweitung des Konzepts zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle um die Einrichtung einer zentralen Beschaffung“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

32. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Komenda: Anfrage zum Aufzug an der Schlossgalerie

Herr Komenda erläutert, er habe gelesen, dass der Zugang zum Aufzug der Schlossgalerie zeitlich beschränkt werde. Es sei mehrfach im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossen worden, dass der Aufzug immer zugänglich sein solle. Er fragt, wer die geplante Regelung verhandelt habe und ob und wie dies geändert werden könnte.

Herr Urbach antwortet, er habe dieselbe Frage gestellt, es liege ihm jedoch noch keine Antwort vor. Die Antwort werde auch Herrn Komenda übermittelt.

Herr Komenda: Anfrage zum Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Komenda erläutert, er habe in der Einladung zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter „Nachverfolgung von Großbaumaßnahmen“ gelesen, dass dazu auf den Tagesordnungspunkt „Nachverfolgung beschlossener Maßnahmen“ der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verwiesen werde. Diese Liste gehe auf seinen Antrag zurück; er erwarte allerdings vom Rechnungsprüfungsamt detailliertere Aussagen, als einen solchen Verweis.

Herr Francois antwortet, dieser Verweis signalisiere, dass die Liste alle Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar aufführe. Wenn dies einmal nicht der Fall wäre, würde das Rechnungsprüfungsamt einen entsprechenden Hinweis geben.

Herr Keimer: Anfrage zur Rosenstraße und Fasanenstraße

Herr Keimer fragt, wann mit einer nach Aussagen von Anliegern seitens der Stadt geplanten Straßensanierung der Rosenstraße und Fasanenstraße zu rechnen sei und ob dabei gleichzeitig auch die Straßenbeleuchtung ersetzt würde.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Santillán: Anfrage zu seinem Antrag auf Ausschussumbesetzung

Herr Santillán fragt, warum sein Antrag auf Ausschussumbesetzung in der heutigen Sitzung nicht beraten worden sei. Er sei bei der Beratung von TOP Ö 1 noch nicht anwesend gewesen. Er wundere sich, dass ein per E-Mail eingereichter Antrag nicht berücksichtigt werde, obwohl die Verwaltung ihn ständig nötige, alle Sitzungsunterlagen nur noch digital zu erhalten.

Herr Urbach antwortet, er werde auf diese Frage nicht eingehen. Herr Santillán hätte die Möglichkeit gehabt, pünktlich zur Sitzung zu erscheinen. Der Antrag sei weder form-, noch fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen.

Herr Santillán: Anfrage zum Flächennutzungsplan

Herr Santillán bittet um Mitteilung des Sachstandes zum Prüfungsverfahren des Flächennutzungsplanes durch die Kommunalaufsicht.

Herr Flügge antwortet, die Verwaltung bereite derzeit die Antwortschreiben an die Bürgerinnen und Bürger vor und der beschlossene Flächennutzungsplan werde der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Frage werde ergänzend schriftlich beantwortet.

Herr Urbach verabschiedet Frau Schlich, die heute an ihrer letzten Ratssitzung als die Leiterin des Fachbereiches 5 teilnehme, da sie künftig als Leiterin des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises tätig sein werde.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:26 Uhr.